

Stadtwerke Kaarst GmbH · Postfach 10 09 44 · 45809 Gelsenkirchen

Max Mustermann  
Musterweg 1  
12345 Musterstadt

**Bei Zahlungen/Schriftverkehr bitte immer angeben!**

**Vertragskonto:** 12345678  
**Rechnungs-Nr.:** 12345678910

Auskunft erteilt: Kundenservice-Center  
E-Mail: service@stadtwerke-kaarst.de

Telefon: 0800 1 99 99 60 (kostenlos erreichbar)

Rechnungsdatum: 25.08.2023

**Erdgas von SWK: Ihre Jahresrechnung 2023  
Musterweg 1 in 12345 Musterstadt**

Guten Tag Herr Mustermann,

vielen Dank, dass wir Sie im Zeitraum vom 23.08.22 bis zum 31.08.23 versorgen durften.

Ihre Daten auf einen Blick:

**Aktueller Erdgasverbrauch** **52.677 kWh**  
Zum Vergleich Ihr Vorjahresverbrauch 24.08.21 - 22.08.22 47.413 kWh

Erdgas	6.628,45 Euro
Entlastung Preisbremse (EWPBG) 1)	-797,65 Euro
<b>Rechnungsbetrag</b>	<b>5.830,80 Euro</b>
darin enthaltene Umsatzsteuer 433,64 Euro	
- eingegangene Zahlungen	5.552,00 Euro
- Entlastungsbetrag gem. §2 EWVG Dezemberhilfe	344,01 Euro
<b>Ihre Guthchrift</b>	<b>65,21 Euro</b>

1) Bitte beachten Sie, dass die Entlastung nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Rückforderung gewährt wird.

Wir überweisen Ihr Guthaben in den nächsten Tagen auf das Konto DEXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX bei der/dem Sparkasse Musterstadt (XXXXXXXXXXXX). Bitte berücksichtigen Sie, dass wir Ihre IBAN aus Gründen des Datenschutzes nur teilweise angezeigt haben.

Ihren aktuellen Abschlagsplan und weitere Informationen finden Sie auf den Folgeseiten.

Die neuen Abschläge buchen wir pünktlich von Ihrem o. g. Konto ab.

Sie haben Fragen zur Dezemberhilfe Erdgas und Wärme oder zu den Energiepreisbremsen? Detaillierte Informationen und Rechenbeispiele finden Sie unter [www.stadtwerke-kaarst.de/entlastungen](http://www.stadtwerke-kaarst.de/entlastungen).

Freundliche Grüße

Ihre Stadtwerke Kaarst GmbH

Bitte Folgeseite beachten ...

**Stadtwerke Kaarst GmbH**

Am Neumarkt 2  
41564 Kaarst  
Telefon: 02131 987-403  
Telefax: 02131 9877-403  
service@stadtwerke-kaarst.de  
www.stadtwerke-kaarst.de

Amtsgericht Neuss  
HRB 10658  
USt-IdNr.: DE 215627700  
Steuer-Nr.: 122/5785/0568  
Gläubiger-ID: DE09 6400 0000 0341 45

Betriebsführer:  
GELSENWASSER AG  
Telefon: 0209 708-0  
Telefax: 0209 708-650

Sparkasse Neuss  
IBAN DE81 3055 0000 0000 3319 75  
BIC WELA DE DN

Aufsichtsrat:  
Ursula Baum  
Vorsitzende

Geschäftsführung:  
Markus Barczik  
Stefan Meuser

**Abschlagsplan Erdgas für den Zeitraum 11.09.23 - 10.09.24:**

<u>Fälligkeit</u>	<u>Nettobetrag</u>	<u>Steuersatz</u>	<u>Steuerbetrag</u>	<u>Entlastung</u>	<u>zu zahlen</u>
11.10.23	517,47 Euro	7,00 %	45,53 Euro	133,00- Euro	<b>563,00 Euro</b>
10.11.23	517,47 Euro	7,00 %	45,53 Euro	133,00- Euro	<b>563,00 Euro</b>
11.12.23	517,47 Euro	7,00 %	45,53 Euro	133,00- Euro	<b>563,00 Euro</b>
10.01.24	650,47 Euro	7,00 %	45,53 Euro	0,00 Euro	<b>696,00 Euro</b>
12.02.24	650,47 Euro	7,00 %	45,53 Euro	0,00 Euro	<b>696,00 Euro</b>
12.03.24	650,47 Euro	7,00 %	45,53 Euro	0,00 Euro	<b>696,00 Euro</b>
10.04.24	584,87 Euro	19,00 %	111,13 Euro	0,00 Euro	<b>696,00 Euro</b>
13.05.24	584,87 Euro	19,00 %	111,13 Euro	0,00 Euro	<b>696,00 Euro</b>
10.06.24	584,87 Euro	19,00 %	111,13 Euro	0,00 Euro	<b>696,00 Euro</b>
11.07.24	584,87 Euro	19,00 %	111,13 Euro	0,00 Euro	<b>696,00 Euro</b>
12.08.24	584,87 Euro	19,00 %	111,13 Euro	0,00 Euro	<b>696,00 Euro</b>

Wünschen Sie einen anderen Abschlagsbetrag? Dann melden Sie sich unter 0800 1 99 99 04 - unser kostenfreies Sprachportal. Gerne können Sie uns auch in unserem Onlineservice-Center besuchen!

Marktllokation: 111111111111111111  
 Messlokation: DE1111111111111111  
 Netzbetreiber Code Nr.: 9870109500008 - GELSENWASSER Energienetze GmbH  
 Messstellenbetreiber: Gelsenwasser Energienetze GmbH, Willy-Brandt-Allee 26, 45891 Gelsenkirchen

Text zum Vertrag: Gaslieferung

**Ihr Erdgasverbrauch**

	Datum	Zählerstand m <sup>3</sup>	Differenz x z-Zahl <sup>1</sup> x m <sup>3</sup>	Brennwert <sup>2</sup> kWh/m <sup>3</sup>	= Verbrauch kWh
Zählernummer: <b>12345678</b>					
Anfangszählerstand	23.08.22	46.416			
Turnusablesung - Kundenangabe	31.08.23	52.269 <sup>1)</sup>	5.853	0,9000	10,000
<b>Gesamtverbrauch</b>					<b>52.677 kWh</b>

Hinweis Herkunft Zählerstand: <sup>1)</sup> Wahrer Wert <sup>2)</sup> Ersatzwert

**Ihr Rechnungsbetrag**

	Zeitraum	Menge	Preis	Betrag
<b>Energie - Sondervertrag</b>				
Arbeitspreis	23.08.22 - 30.09.22	3.152 kWh	7,47 Cent / kWh	235,45 Euro
	01.10.22 - 31.12.22	16.851 kWh	7,47 Cent / kWh	1.258,77 Euro
Grundpreis	23.08.22 - 31.12.22	131 Tage	120,00 Euro / 365 Tage	43,07 Euro
Summe Energie				1.537,29 Euro
<b>Energie - Sondervertrag</b>				
Arbeitspreis	01.01.23 - 31.08.23	32.674 kWh	14,01 Cent / kWh	4.577,63 Euro
Grundpreis	01.01.23 - 31.08.23	243 Tage	120,00 Euro / 365 Tage	79,89 Euro
Summe Energie				4.657,52 Euro
<b>Summe</b>				<b>6.194,81 Euro</b>
Umsatzsteuer 7 % von 6.194,81 Euro				433,64 Euro
<b>Preisbremse</b>				
Entlastung Preisbremse (EWPBG)	01.03.23 - 31.08.23	26.671 kWh	2,9907 Cent / kWh	-797,65 Euro
<b>Summe</b>				<b>-797,65 Euro</b>
Umsatzsteuer 0 % von -797,65 Euro				0,00 Euro
<b>Rechnungsbetrag</b>				<b>5.830,80 Euro</b>

**Berechnungsgrundlage zur Energiepreisbremse (brutto - bereits im Rechnungsbetrag berücksichtigt)**  
 Differenzpreis (EWPBG) bis 31.08.2023 14,991 Cent/kWh - 12 Cent/kWh = 2,991 Cent/kWh  
 Jahreskontingent (EWPBG) 50.009 kWh \* 80% = 40.007 kWh

**Ihre Zahlungen** von 5.552,00 Euro enthalten 950,30 Euro Umsatzsteuer.

Der Erstattungsbetrag "Dezemberhilfe" in Höhe von brutto 344,01 Euro enthält 22,51 Euro Umsatzsteuer.

Wussten Sie, dass wir einen großen Anteil Ihres Energiepreises direkt an Dritte weitergeben?

	Nettobetrag in Euro	ct/kWh	Zeitraum
Erdgassteuer	289,72		
CO2-Preis	109,22	0,546	23.08.22 - 31.12.22
	177,75	0,544	01.01.23 - 31.08.23
Gasspeicherumlage	9,94	0,059	01.10.22 - 31.12.22
	18,15	0,059	01.01.23 - 30.06.23

Bitte Folgeseite beachten...

Wussten Sie, dass wir einen großen Anteil Ihres Energiepreises direkt an Dritte weitergeben?

	Nettobetrag in Euro	ct/kWh	Zeitraum
	2,77	0,145	01.07.23 - 31.08.23
Bilanzierungsumlage	96,05	0,570	01.10.22 - 31.12.22
	186,24	0,570	01.01.23 - 31.08.23
Entgelt für Netznutzung	1.142,98		
darin enthalten:			
Arbeitspreis	999,95		
Grundpreis	107,58		
Konzessionsabgabe	15,80		
Messvorgang	4,55		
MSB	15,10		

Ihr neuer Abschlag auf Grundlage der aktuellen Preise und des zurückliegenden Verbrauchs beträgt:

	Nettobetrag in Euro	(USt. in %)	USt. in Euro	Bruttobetrag in Euro
Preisbremse	-133,00	0	0,00	-133,00
Erdgas	650,47	7	45,53	696,00
Erdgas	584,87	19	111,13	696,00

### **Wichtige Hinweise für Sie**

Hinweis zur Energiesteuer: "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

### **Hinweis gemäß § 4 EDL-G und § 40 Abs. 2 Nr. 11 EnWG:**

Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Zusammenhang mit einer effizienten Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur ([www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info)) über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren.

**Fragen oder Beschwerden** im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice

- Stadtwerke Kaarst GmbH  
Am Neumarkt 2  
41564 Kaarst
- telefonisch unter 0800 - 1 99 99 60 (kostenlose Service-Rufnummer) oder
- per E-Mail an [service@stadtwerke-kaarst.de](mailto:service@stadtwerke-kaarst.de)

gerichtet werden.

### **Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas**

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,  
Post und Eisenbahnen Verbraucherservice  
Postfach 8001  
53105 Bonn
- Telefon: Mo.-Fr. von 09:00-12:00 Uhr 030 22480-500 oder  
01805 101000 - Bundesweites Infotelefon - (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)
- Telefax: 030 22480-323
- E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

**Zur Beilegung von Streitigkeiten** kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Der Energieversorger ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtend.

- Schlichtungsstelle Energie e.V.
- Friedrichstraße 133  
10117 Berlin
- Telefon: 030 27 57 240-0
- Telefax: 030 27 57 240-69
- Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)  
E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

Im Falle eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

**Informationen zu Ihrer Erdgasversorgung**

**Ihre Vertragsdaten**

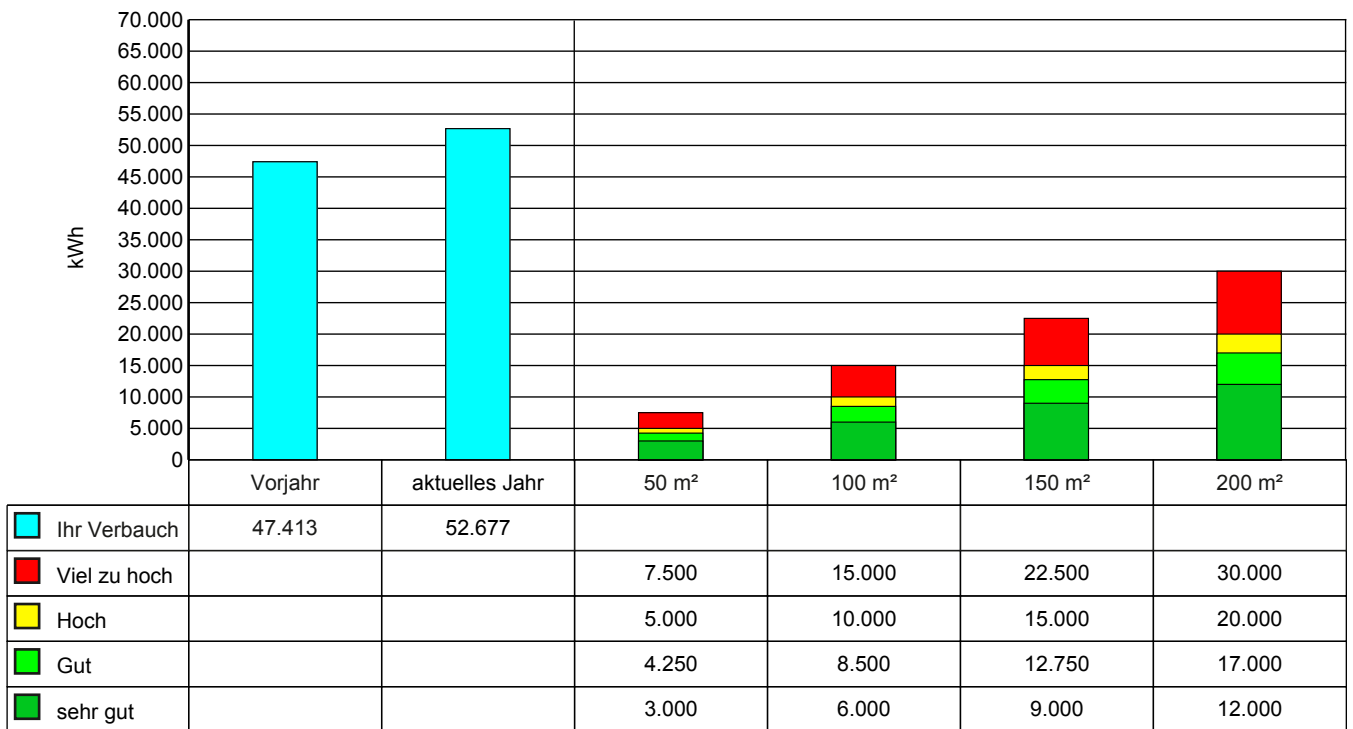
Ihr Vertrag läuft unbefristet. Er kann jederzeit unter Beachtung der Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden, erstmalig zum 31.12.2023.

**Verbrauchsermittlung**

So wird Ihr kWh-Verbrauch ermittelt. Differenz in m³ x z-Zahl x Brennwert

- 1 z-Zahl: Mit der z-Zahl wird die mit dem Zähler gemessene Gasmenge in den Normzustand umgerechnet (DVGW-Arbeitsblatt G685). In der Umrechnungsformel werden Luftdruck, Gasdruck und Gas-temperatur berücksichtigt.
- 2 Brennwert: Der o. g. Brennwert wird vom Netzbetreiber als gewogener Mittelwert über den jeweiligen Ablesezeitraum ermittelt. Dieses Verfahren wird von den Eichbehörden zugelassen.
- 3 NWB: Nennwärmebelastung Ihrer Heizungsanlage

**Ihr Gasverbrauch im Vergleich**



Der Vergleich berücksichtigt allgemein übliche Lieferverhältnisse und kann daher nicht in jedem Fall zutreffen.

## Informationen für Vermieter und Mieter

### Informationen gemäß Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO<sub>2</sub>-KostAufG) § 3:

Heizwertbezogener Energiegehalt der gelieferten Erdgasmenge (Brennwertbasierter Energiegehalt der gelieferten Gasmenge x 0,903 (Umrechnungsfaktor Brennwert/Heizwert*)) 01.01.2023 - 31.08.2023:	28.896 kWh***
Heizwertbezogener Emissionsfaktor Erdgas*	0,20088 kg CO <sub>2</sub> /kWh
CO <sub>2</sub> -Emissionen der gelieferten Erdgasmenge: (Heizwertbezogener Energiegehalt x heizwertbezogener Emissionsfaktor) 01.01.2023 - 31.08.2023:	5.805 kg CO <sub>2</sub> ***
CO <sub>2</sub> -Preis** 2023:	30 Euro/t CO <sub>2</sub>
CO <sub>2</sub> -Kosten der gelieferten Erdgasmenge netto (CO <sub>2</sub> -Emissionen x CO <sub>2</sub> -Preis/1000) 01.01.2023 - 31.08.2023:	174,14 Euro
Umsatzsteuersatz für die CO <sub>2</sub> -Kosten	7 %
<b>CO<sub>2</sub>-Kosten der gelieferten Erdgasmenge brutto</b> <b>01.01.2023 - 31.08.2023:</b>	<b>186,33 Euro</b>

\* gemäß Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 vom 21. Dezember 2022 (EBeV 2030), Anlage 2, Teil 4

\*\* Preis für Emissionszertifikate gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) § 10 Abs. 2

\*\*\* gerundet

#### **Hinweis für Vermieter:**

Sollten Sie als Rechnungsempfänger Vermieter der Immobilie sein, sind Sie gemäß §§ 5 und 8 Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO<sub>2</sub>KostAufG) dazu verpflichtet, die gemäß § 3 Abs. 3 CO<sub>2</sub>KostAufG ermittelten CO<sub>2</sub>-Kosten anteilig zu tragen, sofern die abgerechnete Energiemenge für die Beheizung von Räumen oder Warmwasser verwendet wird. Als Vermieter sind Sie gemäß § 5 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 CO<sub>2</sub>KostAufG ebenfalls dazu verpflichtet, den durch den Mieter zu tragenden Anteil der CO<sub>2</sub>-Kosten im Rahmen der jährlichen Heizkostenabrechnung zu ermitteln und bei mehreren Mietern entsprechend umzulegen.

#### **Hinweis für Mieter:**

Sollten Sie als Rechnungsempfänger Mieter der Immobilie sein, haben Sie gemäß § 6 Abs. 2 bzw. § 8 Abs. 2 CO<sub>2</sub>KostAufG Erstattungsansprüche gegenüber dem Vermieter. Der Vermieter hat den durch ihn zu tragenden Anteil der gemäß § 3 Abs. 3 CO<sub>2</sub>KostAufG ermittelten CO<sub>2</sub>-Kosten dem Mieter zu erstatten, sofern die abgerechnete Energiemenge für die Beheizung von Räumen oder Warmwasser verwendet wird. Der Mieter hat die Erstattungsansprüche gemäß § 6 Abs. 2 CO<sub>2</sub>KostAufG innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt der Energierechnung beim Vermieter in Textform geltend zu machen. Der Vermieter hat diese innerhalb von 12 Monaten nach Mitteilung durch den Mieter zu erstatten, eine Verrechnung auf der nächsten Betriebskostenabrechnung ist möglich.

## Standardisierte Begriffserklärungen nach (§40 Abs. 4 EnWG) - Gas und Strom

**Abschlag** Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch auf Basis des Verbrauchs im vorherigen Abrechnungszeitraum und den aktuell gültigen Preisen.

**Blindarbeit** Anteil der elektrischen Energie (kvarh), die benötigt wird, um Magnetfelder in Transformatoren, Generatoren und Elektromotoren aufzubauen oder Kondensatoren zu laden. Kann bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte in Rechnung gestellt werden.

**Brennwert** Der Brennwert ist der Wärmeenergiegehalt, welcher bei der Verbrennung von Erdgas freigesetzt wird. Je höher der Brennwert ist, desto mehr Energie enthält das Erdgas. Der Brennwert wird von dem örtlichen Netzbetreiber ermittelt.

**CO<sub>2</sub> Preis** Der CO<sub>2</sub>-Preis bildet die Kosten für den verpflichtenden Erwerb von CO<sub>2</sub>-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ab.

**EEG-Umlage** Gesetzliche Umlage zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien. Die EEG-Umlage wird bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Energiesteuer (Erdgassteuer)** Durch die Energiesteuer (Erdgassteuer) wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet besteuert. Die Energiesteuer wird vom Energieversorger an den Fiskus abgeführt.

**Grundpreis** Preis für Leistungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen, auch wenn keine Energie verbraucht wird.

**KWK-Umlage** Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme und dient der Förderung von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Konzessionsabgabe** Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung und das Recht, auf öffentlichen Verkehrswegen Versorgungsleitungen zu verlegen und zu betreiben.

**Leistungspreis** Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.

**Lieferstelle (Marktlokation)** Ort, an dem die Energie entweder verbraucht oder erzeugt wird. Jede Marktlokation verfügt über die sogenannte Identifikationsnummer der Marktlokation (Malo-ID). Diese ist eine eindeutige 11-stellige rein numerische Codenummer.

**Messlokation** Die Messlokation ist ein Ort an der Energie gemessen wird und der alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und Übermittlung der Messwerte erforderlich sind. Die Bezeichnung der Messlokation (Melo-ID) ist eine eindeutige 33-stellige alphanummerische Codierung und entspricht der bisherigen Zählpunktbezeichnung.

**Messstellenbetrieb** Der Messstellenbetrieb umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten. Die Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

**Netzbetreibern Code Nummer** Jeder Netzbetreiber hat für jedes seiner Netze, an das die Verbrauchsstelle angeschlossen ist, eine bundesweit unverwechselbare 13-stellige Nummer. Dient der eindeutigen Identifikation des Netzbetreibers.

**Netzentgelte** Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

**OffshoreNetzumlage** Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab und gleicht Einnahmeausfälle durch Netzunterbrechungen für Offshore-Windpark-Betreiber aus. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Stromkennzeichnung** Informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energimix) und dessen Umweltauswirkungen; sie ist gesetzlich vorgeschrieben.

**Stromsteuer/ Energiesteuer** Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. Die Stromsteuer wird durch den Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

**Thermische Gasabrechnung** Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) gemessen. Das Volumen ist die Differenz der Zählerstände zwischen Beginn und Ende der Abrechnungsperiode. Die in m<sup>3</sup> gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Brennwert und Zustandszahl werden vom jeweiligen Netzbetreiber ermittelt und an den Energieversorger zur Rechnungserstellung übermittelt.

**Umlage Abschaltbare Lasten (§18 Abs. 4a und 4b EnWG)** Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen, beispielsweise Industriebetriebe, die für einen vereinbarten Zeitraum oder auch kurzfristig auf die Lieferung von Strom verzichten können. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Verbrauch (kWh)** In Anspruch genommene Energie; wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen und leitet sich aus den Zählerständen ab. Bei Gas wird dieser in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) gemessen und für die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Er ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in m<sup>3</sup> mit der Zustandszahl und dem Brennwert.

**Verbrauchspreis oder Arbeitspreis** Dieser Preis wird nach verbrauchter Kilowattstunde Energie abgerechnet und in Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) angegeben.

**Vertragskonto** Das Vertragskonto enthält die persönlichen Kundendaten, die Angaben zur Verbrauchsstelle und die Zahlungsvorgänge. Die Vertragskontonummer dient zur schnellen und eindeutigen Zuordnung zwischen Energieversorger und Kunde.

**Zustandszahl (z-Zahl)** Mit der z-Zahl wird die mit dem Zähler gemessene Erdgasmenge in den Normzustand umgerechnet (DVGW-Arbeitsblatt G685). In der Umrechnungsformel werden die schwankenden Faktoren wie Luftdruck, Gasdruck und Gastemperatur berücksichtigt. Durch die Berechnung der Zustandszahl werden die Unterschiede ausgeglichen und auf einen vergleichbaren Wert, den sogenannten Normzustand, umgerechnet.

**§ 19 StromNEV-Umlage** Durch diese Umlage können stromkostenintensive Industrieunternehmen unter bestimmten Voraussetzungen von reduzierten Netznutzungsentgelten profitieren. Die dadurch entgangenen Umsatzerlöse der Stromnetzbetreiber werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.